



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Verbundetat 2012 (vorläufig)</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>N/VIII/2011/0256</b>	<b>03.11.2011</b>	<b>11</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2011	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2011	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	14.12.2011	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt den vorläufigen Verbundetat 2012 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) auf Basis des Verbundetats 2011 (ZV-Drucksache F/VIII/2011/0148/1), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2012 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2012 wird der endgültige Verbundetat 2012 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Da die Wirtschaftspläne der Verkehrsunternehmen mit den Aufwands-, Ertrags- und Betriebsleistungsdaten und die Haushalte der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt der Erstellung des Verbundetats 2012 noch nicht abschließend abgestimmt und beschlossen sind, legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) hiermit den vorläufigen Verbundetat 2012 (Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) vor.

Beschlossen werden mit diesem vorläufigen Verbundetat 2012 die Beträge der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR entsprechend dem Verbundetat 2011 (ZV-Drucksache F/VIII/2011/0148/1).

Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2012 wird gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis des vierten Abschlags des Jahres 2011 erfolgen. Die darauf folgenden Abschläge werden sich dann nach dem endgültigen Verbundetat 2012 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2012 vorgelegt werden wird.

§ 19 a Zweckverbandssatzung (ZVS) sieht lokale Anhörungsgespräche zur Abstimmung der Betriebsleistungen und Finanzierungsbeträge zwischen den Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften vor. Die lokalen Anhörungsgespräche sollten spätestens bis Ende des Jahres 2011 geführt werden. Sie werden dann Bestandteil des endgültigen Verbundetats 2012 sein.

Anlage